

AI

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses

Protokoll

23. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 17.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Rupprecht

Verhandlungspunkte:

Haushaltsgesetz 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/2250 und 10/2530

Personalhaushalte in den Einzelplänen

11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
(Vorlagen 10/1193, 10/1194 und 10/1225) S. 1 - 8

06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
(Vorlagen 10/1192, 10/946 und 10/1225)
in Verbindung mit
Kap. 06 142 Tit. 429 00
Medizinische Einrichtungen der RWTH Aachen;
Haushaltsjahr 1987
hier: Aufhebung des Sperrvermerks - Haushalts-
vermerk Nr. 4
(Vorlage 10/1243) S. 8 - 17

Wegen des Beschlusses zur Vorlage 10/1243
siehe S. 14.

05 - Kultusminister
(Vorlage 10/1221) S. 17 - 22

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Aus der Diskussion

Einzelplan 11: Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, daß die Stellungnahme des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Aufgabenkritik von einem im Grunde genommen unveränderten Aufgabenkatalog ausgehe. Überlegungen darüber, ob alle bisher durchgeführten Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen werden müßten, weise die Stellungnahme nicht aus.

Im Hinblick auf den Stellenzugang beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung bittet er um Auskunft, wie viele Stellen das Institut in Zukunft noch zusätzlich benötigen werde und wann mit dem Endausbau des Instituts zu rechnen sei.

Ministerialrat Dahlke (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) berichtet, das ILS habe in drei Aufbauphasen errichtet werden sollen. Aus Haushaltsgründen sei der Aufbau nach der zweiten Phase unterbrochen worden. Durch den Übergang des Aufgabengebietes "Verkehr" auf das MSWV habe das Institut allerdings eine zusätzliche Aufgabenstellung erhalten: Verkehr und Technologie. Man habe sich bemüht, diese Aufgabenbereiche aus dem Stellenbestand zu strukturieren. Da das nicht ganz gelungen sei, habe man zwei Stellenumschichtungen vorgenommen. Ob diese Ausstattung ausreiche, müsse abgewartet werden. Das hänge auch von den Aufgaben ab, die das ILS zugewiesen bekomme. Das Institut sei nicht nur für den MSWV, sondern auch für den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und auch für die Staatskanzlei - Landesentwicklungsbericht, Bevölkerungsprognosen - tätig.

Auf die Frage des Abg. Trinius (SPD), wer die Aufgaben für den Bereich "Verkehr" wahrgenommen habe, als das Verkehrswesen noch nicht beim Einzelplan 11 ressortiert habe, antwortet Ministerialdirigent Dr. Gräf (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), im wesentlichen keine landeseigenen Institutionen; es seien Aufträge vergeben worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie viele Stellen für die dritte Ausbaustufe des ILS erforderlich wären, antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Roters (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr), der Personalbedarf sei im wesentlichen gedeckt. Es

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

gehe nur noch darum, einige Aufgabenbereiche zu arrondieren, was sich in der Größenordnung von zwei bis drei Stellen - Besoldungsgruppe A 13 oder vergleichbare Angestelltenstellen - in den nächsten Jahren halten werde. Darüber hinaus werde sich nach der bisherigen Planung kein weiterer Bedarf ergeben. - Überschneidungen mit den Aufgaben anderer landeseigener Institute, etwa mit den Aufgaben des Instituts Arbeit und Technik (weitere Frage des Vorsitzenden) ergäben sich nicht. Die Aufgaben des Instituts Arbeit und Technik bezögen sich insbesondere auf neue Technologien und ihre Sozialverträglichkeit, während die Aufgaben des ILS dahin gingen, die Infrastruktur des Landes zu prüfen und dafür wissenschaftliche Arbeit zu leisten. Es gebe zwar Berührungspunkte, aber keine Doppelarbeit.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wann die beim Landesprüfamt für Baustatik eingeleitete Aufgabenüberprüfung des Personalbestandes abgeschlossen sein werde, antwortet Ministerialrat Dahlke, das werde im Laufe des kommenden Jahres der Fall sein.

Der Vorsitzende möchte sodann wissen, ob die Sonderbauleitung für das Klinikum Aachen als Dauereinrichtung anzusehen sei oder ob ihre Integration in das Staatshochbauamt Aachen vorgesehen sei.

Ministerialrat Dahlke antwortet, die Entscheidung darüber, ob die Sonderbauleitung mit leicht veränderter Organisationsstruktur bestehenbleibe oder - eventuell als besondere Organisationseinheit - in das Staatshochbauamt Aachen eingegliedert werde, werde sicher im Laufe des nächsten Jahres getroffen werden. Das Gruenberg-Gutachten sage zu der konkreten Frage des Fortbestandes Sonderbauleitung nichts, sondern nur, daß die Verteilung der Aufgaben zwischen Hochschulverwaltung und Staatshochbauverwaltung im Prinzip richtig sei.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, als es um den Sonderauftrag für Staatssekretär a. D. Winter gegangen sei, habe das Ministerium erklärt, daß noch eine Reihe von Arbeiten, die eigentlich von der Neuen Heimat geleistet werden müßten, von Beamten des Ministeriums durchgeführt werden müßten, so daß diese Arbeiten zu Lasten des Landes geleistet würden. Seine Frage sei, ob das auch noch für die Zukunft gelte oder ob das mit der Abwicklung des Auftrages von Staatssekretär a. D. Winter erledigt sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Ministerialdirigent Dr. Gräf antwortet, in Zukunft gelte das nicht mehr. Der Auftrag von Staatssekretär a. D. Winter sei im Februar/März erledigt. Die Aufgaben, die noch abzuwickeln seien, wenn Herr Winter dann seinen Bericht vorgelegt habe, seien staatliche Aufgaben. - Auf den Einwand des Abg. Dorn (F.D.P.), nach der eigenen Darstellung des Ministeriums seien aber 2 % der Aufgaben noch nicht erfüllt, erwidert Ministerialdirigent Dr. Gräf, das beziehe sich darauf, daß die Abrechnung des Klinikums zu 98 % erfolgt sei und noch 2 % in der Abrechnung seien. Das seien noch einige Unternehmerfälle, Prozesse seien noch abzuwickeln und dann die Schlußabrechnung mit der GSP selbst.

Die Frage des Abg. Dorn (F.D.P.), ob das alles Aufgaben seien, die nicht die Neue Heimat, sondern die Staatshochbauverwaltung erledigen müsse, wird von Ministerialdirigent Dr. Gräf bejaht, der fortfährt, es sei ja nicht so, daß die GSP nicht mehr da sei und daß man allein, ohne die Mitarbeit der Neuen Heimat, mit der man seit 20 Jahren arbeite, die Fälle erledigen könnte. Die GSP habe noch etwa 15 Leute, auf die man natürlich angewiesen sei. Ohne eine solche Mithilfe könnte man keine Prozesse durchführen.

Abg. Dorn (F.D.P.) bemerkt, geprüft werden müsse auch noch, ob die Fachaufsicht über die Sonderbauleitung Aachen im Ministerium beibehalten werden müsse oder ob hinsichtlich der Fachaufsicht der Regierungspräsident in Köln eingeschaltet werde.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Ministerialrat Dahlke, die Aufgaben der Sonderbauleitung wandelten sich. Wenn der große Komplex "Abrechnung" abgeschlossen sei, könne das Personal dafür wieder der Bautätigkeit oder der Bauunterhaltung zugeführt werden. Man könne sagen, daß frei werdendes Personal andere Aufgaben bei der Sonderbauleitung übernehmen könne. Gerade beim Klinikum Aachen habe man Personalbedarf im Bereich Maschinenbau und Elektrowesen, was mit der Bauweise des Klinikums zusammenhinge.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob der Personalbedarf für die Aufsicht über die Sonderbauleitung Aachen, für die mit dem Haushalt 1986 im Ministerium vier Hilfsstellen der Besoldungsgruppe A 15 geschaffen worden seien, weiterhin unverändert bestehe, obwohl die Abrechnung des Klinikums nunmehr zu 98 % erfolgt sei, und ob die entsprechenden Planstellen bei den abgebenden Behörden nicht mit einem kw-Vermerk versehen werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Ministerialrat Dahlke antwortet auf die letzte Frage, einem kw-Vermerk müsse er aus fachlicher Sicht widersprechen. Man habe mit viel Mühe qualifizierte Leute aus der Staatshochbauverwaltung "entliehen". Im nächsten Jahr werde die Staatshochbauverwaltung mehr Bauunterhaltungsmittel bekommen, und wenn diese verbaut werden sollten, brauche man Personal. - Ministerialdirigent Dr. Gräf unterstreicht die Wichtigkeit der Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel: Diese Mittel müßten verstärkt werden, damit das, was man gebaut habe, nicht verfalle. Dabei rechne man, daß zur Umsetzung von 1 Million DM Bauunterhaltungsmitteln zwei Leute notwendig seien.

Der Vorsitzende möchte wissen, wie der unvorhergesehene und unabweisbare Bedarf für eine zusätzliche A 14-Stelle für einen Hilfsreferenten in der Abteilung V des Ministeriums begründet werde.

Ministerialdirigent Hanfland (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) antwortet, die Unabweisbarkeit sei dadurch entstanden, daß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen des Landtags gefordert habe, das Baunebenrecht so schnell wie möglich zu bereinigen. Dazu sei die ARGEBAU aufgefordert, einen Musterentwurf zu machen. Das betreffende Referat sei im wesentlichen mit der Federführung für Bund und Länder beauftragt. Hinzu komme, daß das europäische Recht im Bereich der Bauaufsicht aufeinanderabgestimmt werde. Es handle sich hier um eine Daueraufgabe, zumal dazu auch die Überprüfung der etwa 120 000 DIN-Normen auf ihre Notwendigkeit gehöre.

Auf eine Frage des Vorsitzenden begründet Ministerialdirigent Hanfland den Stellenzugang zur Erreichung der Schreibkraftrelation im Ministerium damit, daß einmal nach der Übernahme der beiden Verkehrsabteilungen auf das MSWV die Korrespondenz enorm gestiegen sei, weil die ökologische Bewertung von Straßenführungen auch das Ministerium erreiche und der Minister viele Eingaben selber beantworten wolle. Zweitens werde darüber geklagt, daß die Planfeststellungsverfahren zu lange dauerten. Deshalb sei das betreffende Referat verstärkt worden, wodurch sich eine Vermehrung der Schreibtätigkeit ergeben habe. Die Ausschöpfung der Schreibkraftrelation beruhe also auf sachlicher Notwendigkeit.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Zur Staatshochbauverwaltung fragt der Vorsitzende, ob die Stellenabgänge in den Jahren 1987 und 1988 und die "Herabzonen" von Stellen mit der seit 1986 ständig wiederholten Aussage übereinstimmen, die Staatshochbauverwaltung verfüge über einen aufgabenbezogenen Personalbestand. Immerhin sei festzustellen, daß die Ansätze für Baumaßnahmen und für Bauunterhaltung seit 1986 ständig gestiegen seien. Liege da nicht ein Widerspruch? Diene die Staatshochbauverwaltung in personalwirtschaftlicher Hinsicht nicht als "Steinbruch"?

Diese Frage zielt auf Interessenkonflikte, die gelöst werden müßten, wenn Prioritäten gesetzt würden, antwortet Ministerialdirigent Dr. Gräf. Wegen der Stellenabgänge habe es mit dem Hauptpersonalrat heftige Auseinandersetzungen gegeben. Man habe aber anderen Organisationseinheiten mit Stellen aus der Staatshochbauverwaltung helfen müssen. Jetzt seien diese Möglichkeiten jedoch erschöpft.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in seiner Stellungnahme in der Vorlage 10/1242 die Auffassung vertrete, daß im Ministerium eine mathematisch fundierte Personalplanung mit dem Ziel eines Stellenabbaus aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei. Er wiederholt dazu seine Eingangsbemerkung, Überlegungen darüber, ob alle bisher durchgeführten Aufgaben auch künftig wahrgenommen werden müßten, weise die Stellungnahme des Ministeriums nicht aus.

Ministerialdirigent Hanfland antwortet, die Frage des Aufgabenabbaus sei immer virulent. Er bezweifle allerdings, daß man bei ständig wachsenden Aufgaben sagen könne: weniger Personal!, und er sei hinsichtlich der Praktikabilität von Berechnungsmethoden im Bereich der obersten Landesbehörden sehr skeptisch. Das Parlament erwarte doch die Erfüllung der Aufgaben, nicht ihr Liegenlassen. Das Ministerium könne auch nicht jedes Schreiben an das Ministerium an eine nachgeordnete Behörde abgeben; denn der Bürger wolle eine Antwort des Ministers haben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Ministerialdirigent Hanfland übergibt sodann einen Vermerk über die nach dem Ergebnis der Personalratswahlen 1987 und den danach erforderlichen Freistellungen notwendigen Stellenumschichtungen. Er bemerkt dazu, durch diese Umschichtungen werde die Gesamtzahl der Ersatzstellen für freigestellte Personalratsmitglieder im Geschäftsbereich des MSWV nicht erhöht. Es verbleibe weiterhin bei drei Stellen für den gesamten Geschäftsbereich. Ferner lägen die beiden neuen Stellen in ihrer Wertigkeit unter den beiden bisher ausgewiesenen Stellen.

Der Vorsitzende weist auf das Votum des Verkehrsausschusses hin, die bei Kap. II 010 vorgesehene Umwandlung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 in eine Leerstelle der Besoldungsgruppe A 12 nicht vorzunehmen, sondern die Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 dem zum Dienst bei einer Fraktion beurlaubten Beamten zu erhalten. Er spricht sich dafür aus, diesem Votum zu folgen, da bei einer Änderung der Tätigkeit des Beamten die Möglichkeit einer Beförderung in den höheren Dienst nicht ausgeschlossen sein sollte, sofern keine beamtenrechtlichen Bestimmungen dagegensprächen.

Ministerialdirigent Hanfland antwortet, die Frage sei, ob nicht beamtenrechtliche Gründe einer solchen Beförderung entgegenstehen könnten. Ansonsten würde er zugestehen, daß es ein unfreundlicher Akt wäre, wenn man durch die Streichung einer Beförderungsstelle die beamtenrechtlichen Möglichkeiten ausschließen würde. Hier sei es aber umgekehrt:

Die Landesregierung habe im Jahre 1973 Richtlinien für die Beurlaubung von Beamten für Aufgaben bei Fraktionen erlassen, die mehrfach fortgeschrieben worden seien und jetzt in der Fassung vom 23. September 1986 vorlägen. In ihnen sei festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Beförderungen erfolgen könnten. Danach sei die Beförderung nur in ein solches Amt zulässig, das der Beamte bei regelmäßiger Gestaltung seiner Dienstlaufbahn innerhalb der Funktionen, die er vor seiner Beurlaubung zuletzt innegehabt habe oder die ihm bei Beginn seiner Beurlaubung hätten übertragen werden können, hätte erreichen können.

Der Beamte müsse sich also die Frage gefallen lassen, ob er bei normalem Gang der Laufbahn befördert oder gar in den höheren Dienst übergeführt worden wäre. Voraussetzung für das letztere sei eine Funktionsänderung. Nach Lage der Dinge wäre der Beamte

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

für eine solche Beförderung nicht in Frage gekommen, weil mindestens 20 Beamte, die ebensogut qualifiziert seien wie er, ihm vorgingen, so daß nach den genannten Richtlinien eine solche Möglichkeit nicht bestehe, es sei denn, es läge ein Härtefall vor.

Da der Beamte 36 Jahre alt sei und nicht erkennbar sei, wo eine Härte liegen könne, habe die Landesregierung dem Fraktionsvorsitzenden der CDU brieflich mitgeteilt, daß aus beamtenrechtlichen Gründen keine Ausnahme möglich sei, und im übrigen festgestellt, daß bisher in keinem Fall eine solche Ausnahme gemacht worden sei. Hier finde also Anwendung des Rechts in gleichmäßiger Handhabung statt.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß beamtenrechtliche Gründe nicht gegen die Beibehaltung der A 15-Stelle sprächen, da der Beamte zur Wahrnehmung einer anderen Funktion beurlaubt worden sei. Außerdem weist er darauf hin, daß beispielsweise im Bereich des Kultusministers eine Beförderung von A 12 in den höheren Dienst stattgefunden habe.

Ministerialdirigent Hanfland hält dem entgegen, die von ihm vorgetragene beamtenrechtlichen Gründe seien durchschlagend: Der Beamte sei innerhalb des Ministeriums in die Reihe der Anwärter für einen Aufstieg in den höheren Dienst eingebettet und nach den genannten Richtlinien für einen Aufstieg nicht an der Reihe.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Absenkung der A 15-Stelle nicht vorzunehmen und prüfen zu lassen, ob laufbahnrechtliche Bestimmungen gegen die Beibehaltung dieser Stelle sprächen. Er bemerkt dazu, die Richtlinien der Landesregierung zur Handhabung der Beurlaubung seien etwas anderes als die Laufbahnrichtlinien. Des weiteren zeigt sich der Vorsitzende verwundert über die Feststellung des MDgt Hanfland, daß dem Beamten mindestens 20 andere Beamte vorgingen. Es liege doch wohl in der Kompetenz einer Fraktion, den für sie geeigneten Mitarbeiter auszusuchen. Dabei stelle die Fraktion nicht auf die Rangfolge der Beamten im Ministerium ab. Im übrigen sei der betreffende Fraktionsmitarbeiter vom Ministerium in Kenntnis der Funktionsänderung, nämlich wissenschaftlicher Mitarbeiter, beurlaubt worden, und wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Fraktion sei eine Funktion im höheren Dienst.

Abg. Trinius (SPD) möchte sich heute noch nicht festlegen und empfiehlt, die Frage vor der Schlußsitzung des Ausschusses noch gesondert zu erörtern. Seiner Ansicht, daß ein zum Dienst bei

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

einer Fraktion beurlaubter Beamter während der Zeit der Beurlaubung aus der Beurteilung durch das Ministerium herausfalle, wird von Ministerialdirigent Hanfland widersprochen.

Dem Wunsch des Abg. Dorn (F.D.P.), der Arbeitsgruppe die Richtlinien der Landesregierung für die Beurlaubung von Beamten für Aufgaben bei den Fraktionen im Wortlaut mitzuteilen, will Ministerialdirigent Hanfland nachkommen.

Einzelplan 06: Minister für Wissenschaft und Forschung

Zum Komplex Aufgabenkritik/Personalaufwand weist der Vorsitzende darauf hin, daß die Stellungnahme des Wissenschaftsministers vom 29. Juli 1987 zahlreiche Parameter aufzeige, die für die künftige Personalstruktur der Hochschulen von Bedeutung seien. Zahlenmäßige Schlußfolgerungen würden allerdings - bis auf eine Ausnahme - nicht gezogen. Die Vorschläge des Wissenschaftsministeriums sollten vielmehr im Laufe des Jahres 1988 intern mit den Hochschulen diskutiert werden.

Der Vorsitzende bittet sodann um Auskunft, warum die Schlüsselung der Planstellen für Professoren entsprechend den Stellenobergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes erst zum 1. Januar 1989 durchgeführt werden solle und ob diese Anpassung mehr C 4-Stellen oder mehr C 3-Stellen ergeben werde.

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) betont, daß das Ministerium nicht bei seinen Aussagen vom Sommer 1987 stehengeblieben sei: Im Rahmen der Novelle zu den drei Hochschulgesetzen habe es den Bereich der Kunsthochschulen neu geordnet und in einer Ermächtigungsnorm die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Studiengänge und Fächer durch Rechtsverordnung aufgehoben werden könnten. In den Bereichen Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Sozialwissenschaften werde man mit den Hochschulen über eine Ausdünnung sprechen. Wesentliche Punkte des jetzigen Gesetzes über Änderungen im Hochschulbereich seien Änderungen bei den Fachhochschulen in Ostwestfalen, Änderungen bei der Fachhochschule Hagen und Änderungen im Bereich der Medizin, wo die Zulassungszahlen in der Vorklinik um bis zu 15 % gesenkt werden sollten. Ein weiterer Schritt sei, daß man in den kommenden Monaten in Gesprächen mit den Hochschulen prüfen werde, inwieweit man Studiengänge unverändert lassen oder verändern müsse. Die Auswirkungen würden im Haushalt 1989 ihren ersten Niederschlag finden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Auf die Frage nach der Schlüsselung der Professorenstellen antwortet Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung), aus den vom Staatssekretär vorgebrachten Gründen, vor allem wegen der Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen, sei man noch nicht in der Lage gewesen, die Stellen schon zum Haushalt 1988 neu zu schlüsseln. Das C 3-/C 4-Problem müsse noch im einzelnen in den Haushaltskapiteln durchgerechnet werden. Darüber sei auch mit dem Finanzminister volles Einverständnis erzielt worden.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), in welche Zeiträume die Vorstellungen des Ministeriums über eine neue Personalstruktur reichten, antwortet Staatssekretär Dr. Konow, angesichts der Materie sei es selbstverständlich, daß diese Planungen einen mehr als mittelfristigen Horizont hätten. Nach seiner Einschätzung werde das, was die Arbeitsgruppe interessiere, bis Mitte der 90er Jahre relevant werden. Bis dahin werde es wesentliche Änderungen, die sich in Stellenabgängen ausdrückten, nicht geben, und zwar auch deshalb nicht, weil man sich, wie die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeige, noch in einer Phase der Überlast befinde. Diese Phase dauere länger, als viele erwartet hätten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß an den Fachhochschulen viele dienstältere Professoren über Jahre hinaus in der Besoldungsgruppe C 2 blieben, während Neueinstellungen nach C 3 erfolgten. Seine Frage, ob hier nicht ein interner Austausch möglich sei, wird von Staatssekretär Dr. Konow verneint: Prinzip sei, daß es im Bereich von Professoren keinen Aufstieg geben könne, sondern nur die Berufung in ein ausgeschriebenes Amt. Daran wolle das Ministerium auch festhalten. Es gebe auch durchaus Fälle, in denen ein C 2-Professor einer Fachhochschule im Wege einer Ausschreibung nach C 3 gekommen sei.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß bei der Umwandlung von Stellen geringerwertige Stellen abgesetzt und höherwertige eingerichtet worden seien, gibt LMR Dr. Fleischer zu berücksichtigen, daß das nur in einem sehr begrenzten Umfang geschehen sei und es oft die einzige Möglichkeit sei, daß Hochschulen innerhalb ihres Stellenbestandes wichtige Bereiche besetzen könnten. Bei den 165 abgesetzten Stellen seien zum Teil ohne zwingenden Grund auch höherwertige Stellen abgesetzt worden. Wenn man das gegeneinander abwäge, könne man sagen, daß die Umwandlungen vertretbar seien.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Abg. Bensmann (CDU) erinnert daran, daß von den Berufsverbänden vorgetragen worden sei, daß die DRK-Gestellungsschwestern hinsichtlich des Arbeitsschutzes und ihrer Rechtsstellung gegenüber den Schwestern im Landesdienst benachteiligt seien.

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) berichtet dazu, die Rechte der Gestellungsschwestern richteten sich nach ihrer Rechtsstellung innerhalb des DRK. Es gebe Schwestern, die dort Vereinsmitglieder seien - das sei der weit überwiegende Teil -, und freie Schwester, die in ein unmittelbares Arbeitsverhältnis zum DRK träten. Für die letzte Gruppe gelte das Betriebsverfassungsrecht, für sie gebe es einen Betriebsrat. Die Rechtsverhältnisse der Schwestern, die Mitglied im DRK seien, regelten sich nach Vereinsrecht. Die Rechtsprechung - auch das Bundesarbeitsgericht - habe beide Möglichkeiten für zulässig erachtet. Das Wissenschaftsministerium sei im Einvernehmen mit dem Finanzminister der Ansicht, daß eine materielle Schlechterstellung zwischen Schwestern, die unmittelbar im Landesdienst angestellt seien, und Schwestern, die in eine Rechtsbeziehung zur Schwesternschaft getreten seien, nicht bestehe.

Auf Fragen des Vorsitzenden und des Abg. Bensmann (CDU) berichtet LMR Dr. Kaiser weiter, wer in die DRK-Schwesternschaft eintrete, müsse nicht dem Verein beitreten. Der Beitritt liege in der freien Entscheidung der Schwester, die sich damit den Besonderheiten des Vereins unterwerfe. Arbeitsrechtlich stehe sich das Vereinsmitglied nicht schlechter als die freie Schwester.

Staatssekretär Dr. Konow ergänzt, die Bewertung der verschiedenen Rechtskonstruktionen stehe und falle mit der Frage der Freiwilligkeit. Wenn es einen "freiwilligen Zwang" gebe, einer Schwesternschaft beizutreten, um den Beruf ausüben zu können, werde die Sache bedenklich. Solche Fälle höre man gelegentlich und setze sich mit ihnen auseinander. Für den, der sich wirklich freiwillig für den Beitritt entscheide, gelte der Satz: Volenti non fit iniuria. Zwischen dem Vereinsmitglied und dem Verein gebe es keine arbeitsrechtlichen Beziehungen, sondern Mitgliedschaftsrechte; das sei eine andere Qualität.

LMR Dr. Kaiser bemerkt dazu, mit der Schwesternschaft in Essen sei Einvernehmen erzielt worden, daß die Einstellungsentscheidung vorab getroffen werde und daß sich erst danach die Schwester entscheiden müsse, ob sie dem Verein beitreten oder freie Schwester bleiben wolle. Es werde also versucht, die Einstellungsentscheidung davon unabhängig zu machen, ob die Schwester den Wunsch äußere, Vereinsmitglied zu werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Der Vorsitzende bemerkt, die DAG habe bei der Anhörung vorgetragen, der Abbau von Überstunden bei den Kliniken vollziehe sich schleppend.

Ministerialrat Mattonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt dazu aus, wie bei allen Krankenhäusern könnten bei den Hochschulkliniken Überstunden nie ganz vermieden werden. Eine Umwandlung von Überstunden in Stellen sei nicht immer möglich. Berücksichtigt werden müsse, daß nicht alles, was von den Ärzten als Überstunden bezeichnet werde, Überstunden seien. Die Ärzte neigten dazu, jedwede Anwesenheit in den medizinischen Einrichtungen als Überstunde zu bewerten. Der Abbau von Überstunden gegenüber dem bisherigen Zustand setze eine Änderung der Dienstplangestaltung voraus, wobei spezifische Besonderheiten berücksichtigt werden müßten, die von Ort zu Ort und von Fall zu Fall unterschiedlich seien. Weiter müsse berücksichtigt werden, daß neue Kräfte erst nach einer Einarbeitungszeit voll bei der Betreuung eingesetzt werden könnten. - Der Sprecher berichtet sodann über die bei den einzelnen medizinischen Einrichtungen zum Abbau der dienstplanmäßigen Überstunden und zur Umsetzung des 50. Änderungsstarifvertrags durchgeführten Maßnahmen.

Die Frage des Vorsitzenden, ob Erfahrungen darüber vorlägen, daß die Gewährung von Freizeitausgleich zu Nachteilen für die Studenten führe, wird vom LMR Dr. Kaiser verneint: Solche Schwierigkeiten seien bisher nicht vorgetragen worden.

Zu den 81 neuen Stellen für die medizinischen Einrichtungen möchte der Vorsitzende wissen, ob in den kommenden Jahren mit weiteren Stellenanforderungen zu rechnen sei.

LMR Dr. Kaiser antwortet, die Frage könne man nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. In Essen und Köln würden neue Kliniken in Betrieb genommen, und das könne kurzfristig mehr Personal erforderlich machen. Für Essen gebe es bereits gewisse Wünsche. In den anderen Bereichen komme es darauf an, wie die Nachfrage nach Krankenhausleistungen sei und was die Kostenträger zu finanzieren bereit seien. Wenn die Nachfrage steige und die Kostenträger zur Finanzierung bereit seien, stelle sich für das Land die Frage, ob es entsprechenden Personalwünschen nachkomme. Man müsse unterscheiden zwischen dem, was die Kostenträger zu bewilligen bereit seien, und dem, was der Landtag zuschußneutral zu bewilligen bereit sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Die Behandlung der Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Pflichtstundenregelung in Ausbildungseinrichtungen für medizinische Hilfsberufe unter Ermäßigung von Lehrverpflichtungen an Fachhochschulen möchte der Vorsitzende zurückstellen, da sie im Ausschuß für Haushaltskontrolle noch nicht behandelt worden seien.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Umwandlung von Stellen aufgrund des Haushaltsvermerks bei Kap. 06 020 (Fiebiger-Plan) dargestellt werden könne, antwortet Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium), im gedruckten Haushalt 1988 werde hierüber eine Tabelle erscheinen, aus der zu ersehen sei, wohin die Stellen gekommen seien.

Bezüglich der 60 Stellen, die sich bei der Titelgruppe 65 des Kap. 06 020 angesammelt haben (Stichwort: Neuordnung und Konzentration der Studiengänge), wird der Arbeitsgruppe vom Wissenschaftsministerium eine Liste übergeben.

Zu Kap. 06 072 - Zentralbibliothek der Medizin - fragt der Vorsitzende, ob der Bund inzwischen seine Einwilligung zu dem Zugang von vier Stellen gegeben habe.

LMR Dr. Fleischer antwortet, nach seinen Informationen sei der Bund nur bereit, drei Stellen mitzufinanzieren. Trotzdem bitte er, im Haushalt vier Stellen auszuweisen - die vierte Stelle unter Umständen mit einem Sperrvermerk, wonach die Stelle erst dann in Anspruch genommen werden dürfe, wenn die Mitfinanzierung des Bundes gesichert sei -, weil man, um diesen Stellenzugang zu ermöglichen, an anderer Stelle vier Stellen abgesetzt habe. Andernfalls müsse, wenn der Bund die vierte Stelle mitfinanziere, diese Stelle 1989 erneut abgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe sieht vor, die vierte Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Im Hinblick auf den Zugang von zwei Stellen bei Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut - fragt der Vorsitzende nach der Ist-Besetzung der bisher schon vorhandenen zwölf Stellen dieses Instituts.

Bisher sei noch keine Stelle besetzt, antwortet Staatssekretär Dr. Konow. Der Anfang habe sich schwierig gestaltet, weil es nicht einfach gewesen sei, den Ort festzulegen, an dem das Institut errichtet werden solle und wo man mit den in Aussicht genommenen Baukosten von 10 Millionen DM auskomme. Man überlege jetzt interimistische Lösungen und wolle das Institut im nächsten Jahr in angemieteten Räumen beginnen lassen, und zwar im Raum Essen, wo das Institut auch bleiben solle.

Abg. Bensmann (CDU) fühlt sich durch den bisherigen Verfahrensablauf in seiner Auffassung bestätigt, daß die politische Notwendigkeit der Errichtung des Instituts mit einem großen Fragezeichen versehen werden müsse, und drückt seine Verwunderung darüber aus, daß neue Stellen angefordert würden, obwohl bisher keine einzige Stelle besetzt sei.

Staatssekretär Dr. Konow räumt ein, daß das Verfahren bisher nicht übermäßig glücklich gelaufen sei. Zur Realisierung einer vernünftigen Idee brauche man aber eine haushaltsmäßige Grundlage. Ohne die Ermächtigung, Stellen einrichten und Sachmittel ausgeben zu können, könne man nicht anfangen, und man habe die feste Absicht, den Regierungsbeschluß im Jahre 1988 auszuführen.

Abg. Dorn (F.D.P.) meint, normalerweise müßte man der Landesregierung sagen, daß sie zunächst einmal mit den schon bewilligten zwölf Stellen anfangen solle. - Er bittet um Auskunft, ob sein dem Ministerpräsidenten unterbreiteter Vorschlag geprüft worden sei, die Akademie der Wissenschaften um eine Klasse zu erweitern, die die Aufgaben des zu gründenden Kulturwissenschaftlichen Instituts übernehmen könnte.

Ministerialrat Schlegel (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) antwortet, der Präsident der Akademie der Wissenschaften habe seinerzeit bei der ersten Anhörung deutlich gemacht, daß er die Akademie der Wissenschaften für die Zwecke, die die Landesregierung im Auge habe, nicht für den geeigneten Rahmen halte. Man sei daraufhin davon abgekommen, diese Frage weiter zu vertiefen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Auf Fragen des Vorsitzenden und des Abg. Trinius (SPD) berichtet Staatssekretär Dr. Konow, von der ursprünglichen Konzeption, die für das Kulturwissenschaftliche Institut und für das Institut "Arbeit und Technik" ein "gemeinsames Dach" vorgesehen habe, sei insofern abgewichen worden, als das Kulturwissenschaftliche Institut und das Institut "Arbeit und Technik" eine wesentlich stärkere organisatorische und wissenschaftliche Selbständigkeit haben würden, als zunächst beabsichtigt gewesen sei. Das sei einerseits dadurch zu begründen, daß die Qualität der Arbeit größer sein werde, je selbständiger die Institute seien. Man werde bessere Leute bekommen, wenn sie weniger durch organisatorische Zwänge eingeschränkt würden. Zweitens hätten auch die Standortfragen den Verselbständigungsprozeß gefördert. Die beiden Institute würden also selbständige Einrichtungen sein.

Der Vorsitzende bemerkt abschließend, in der Schlußabstimmung werde darüber zu entscheiden sein, ob die beiden zusätzlichen Stellen mit einem Sperrvermerk versehen würden.

Zum Klinikum Aachen - Kap. 06 142 - teilt auf eine Frage des Abg. Bensmann (CDU) Ministerialrat Schlegel mit, daß von den 3 800 Stellen am 1. Oktober 170 Stellen = 4 % nicht besetzt gewesen seien. Das sei keine hohe Quote; denn insbesondere beim nichtwissenschaftlichen Personal der Universitätskliniken sei eine hohe Fluktuation, die zwangsläufig zu Vakanzen führe.

Abg. Bensmann (CDU) schlägt vor, die vom Finanzminister mit der Vorlage 10/1243 erbetene Entsperrung von 13 der insgesamt 16 gesperrten Stellen vorzunehmen. Auf seine Frage, warum nicht auch die restlichen drei Stellen entsperrt werden sollten, antwortet LK Dr. Fleischer, diese drei Stellen müßten jetzt noch nicht zwingend zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe beschließt einstimmig, dem Haushalts- und Finanzausschuß zu empfehlen, gemäß § 36 LHO in die Entsperrung der Sperrvermerke bei den in der Anlage 1 zur Vorlage 10/1213 näher bezeichneten Stellen bei Kap. 06 142 Tit. 429 00 einzuwilligen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die jetzt entsperrten Stellen von der Besetzungssperre gemäß § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1988 erfaßt würden, weil das Haushaltsgesetz 1988 eine Ausnahme von der Besetzungssperre nur noch für die medizinischen Einrichtungen in Essen vorsehe.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-umm

Abg. Dorn (F.D.P.) schlägt vor, über die Besetzungssperre nicht heute zu diskutieren. Das sei ein politisches Thema, das im Parlament gesondert behandelt werden müsse.

Zur Übernahme der Zahlfälle der Technischen Hochschule Aachen auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung bemerkt der Vorsitzende, hier gebe es innerhalb von drei Jahren eine Umkehr der Begründung.

Referent Marquardt (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) führt aus, die Übernahme der Zahlfälle auf das Landesamt für Besoldung und Versorgung gehe auf einen Beschluß des Landtags zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs aus dem Jahre 1977 zurück, wonach grundsätzlich alle Zahlfälle auf das LBV zu übernehmen seien. Nicht übernommen worden seien bisher die Zahlfälle der Technischen Hochschule Aachen. Dort seien die Abrechnungen auf einer Anlage durchgeführt worden, die jetzt erneuert werden müßte. Der wesentliche Hinderungsgrund für die Übernahme auf das LBV, die Abrechnungen im Drittmittelbereich, sei aber jetzt entfallen, weil das LBV in der Zwischenzeit hierfür ein eigenes Programm entwickelt habe. Das erkläre den Meinungsumschwung. Die Technische Hochschule selbst habe vorgeschlagen, die Zahlfälle abzugeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Umsetzung von drei Stellen vom Klinikum Aachen zum LBV nach der Vorlage 10/1192 von der Entsperrung von drei Stellen der im Haushalt 1987 gesperrten Stellen abhängig gemacht werde - dieser Entsperrung habe die Arbeitsgruppe soeben zugestimmt -, und fragt, wie das begründet werde, da die gesperrten Stellen nach dem Haushaltsplan nicht für die Zahlbarmachung von Vergütungen vorgesehen seien.

Referent Marquardt antwortet, die Vorlage 10/1192 habe sehr früh erstellt werden müssen, und damals habe man keine freien Stellen gesehen. Jetzt habe sich herausgestellt, daß noch andere Stellen frei würden, die man dafür nehmen könne, so daß man die drei entsperrten Stellen jetzt nicht für diese Zwecke in Anspruch nehmen müsse.

Der Vorsitzende schlägt daraufhin vor, drei Stellen vom Klinikum Aachen zum LBV umzusetzen. - LMR Dr. Fleischer sagt zu, die dafür erforderlichen Angaben für das Protokoll zu übermitteln. Diese Angaben lauten:

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Es ist möglich, noch im Haushalt 1988 drei Stellen der Vergütungsgruppe V b/V c Dienstart 08 nach Kap. 03 510 umzusetzen.

Erforderliche Maßnahmen:

Kap. 06 142: Angestellte Vergütungsgruppe V b/V c - Dienstart 08 - bisher 42 Stellen, neu 39 Stellen.

Zur Frage der Effizienz des Studienangebotes der Fernuniversität Hagen schlägt der Vorsitzende vor, den diesbezüglichen Beratungen im Ausschuß für Haushaltskontrolle nicht vorzugreifen.

Zur Fachhochschule Köln möchte Abg. Dorn (F.D.P.) vom Ministerium wissen, warum - wie Frau Minister Brunn dem Vorsitzenden des Sportausschusses mitgeteilt habe - die im vergangenen Jahr beschlossene Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b für eine Diplom-Bibliothekarin nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Haushalt 1988 neu vorgesehenen Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a - Bibliotheksangestellter - stehe.

Zur Universität Bielefeld bittet er um Auskunft, warum dem Antrag der Universität, die Stelle der Besoldungsgruppe A 9 - Regierungsamtsinspektor - mit einer Zulage gemäß Fußnote 4 zu versehen, nicht stattgegeben worden sei.

Zur Universität - Gesamthochschule - Wuppertal schlägt Abg. Dorn vor, für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, die über einen Werkvertrag zum Teil aus Mitteln des Personalhaushalts und zum Teil aus Projektmitteln bezahlt werde, eine Stelle der Vergütungsgruppe II a einzurichten und die Projektmittel auf die Sach- und Reisekostenmittel zu übertragen. Die Begründung dafür werde er im Haushalts- und Finanzausschuß vortragen.

LMR Dr. Fleischer sagt eine schriftliche Beantwortung der beiden Fragen zu. Zu der zweiten Frage weist er darauf hin, daß die Zulage nur für 30 % der Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) in Betracht komme und in Bielefeld nur eine Stelle dieser Besoldungsgruppe vorhanden sei. - Abg. Dorn (F.D.P.) erwidert, in Bielefeld gebe es zwei solcher Stellen, und der Betreffende sei über 35 Jahre Beamter.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Zur Universität - Gesamthochschule - Paderborn fragt Abg. Trinius (SPD) nach den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, die Stelle des Geschäftsführers des Studentenwerks mit einem bisher in der Verwaltung der Hochschule tätigen Beamten zu besetzen.

Staatssekretär Dr. Konow antwortet, das Problem beschäftige das Ministerium schon lange. Es sehe eine Beurlaubung des Beamten für diese zeitlich nicht begrenzte Tätigkeit als nicht zulässig an und habe deshalb zur Voraussetzung für die Bestellung gemacht, daß der Beamte aus dem Dienst ausscheide.

Abg. Bensmann (CDU) erwidert, nach Auffassung der Selbstverwaltungsorgane handle es sich nicht unbedingt um eine Daueraufgabe, und bei einer Beurlaubung hätte der Betreffende auch eine gewisse Unabhängigkeit. Die Frage sei deshalb, ob in diesem Falle keine andere Entscheidung möglich sei. - Staatssekretär Dr. Konow entgegnet, es handle sich um eine Daueraufgabe außerhalb des eigentlichen staatlichen Bereichs. Das Risiko, das damit verbunden sei, müsse der Betreffende in Kauf nehmen.

Einzelplan 05: Kultusminister

Der Vorsitzende führt aus, beim Einzelplan 05 ergäben sich bereits für das Jahr 1988 Konsequenzen aus aufgabenkritischen Überlegungen: Die Zahl der Studienseminare solle in den nächsten Jahren von derzeit 100 auf 68 reduziert werden, für 1988 sei die Schließung von elf Studienseminaren geplant, die sich hieraus ergebende stellenplanmäßige Konsequenz werde durch die Ausbringung von 22 neuen kw-Vermerken bei Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 gezogen.

Für den Bereich der staatlichen Prüfungsämter für die erste und zweite Staatsprüfung stehe eine aufgabenkritische Prüfung noch aus. Allerdings werde im Erläuterungsband darauf hingewiesen: "Sollte es aufgrund des Rückgangs der Staatsprüfungen zu einer Reduzierung der Zahl der Prüfungsämter noch im Jahre 1988 kommen, wird dem im Rahmen der Stellenbewirtschaftung Rechnung getragen." Da vom Kultusministerium schon im vorigen Jahr zugesichert worden sei, daß entsprechende Strukturüberlegungen für den Haushalt 1988 vorgelegt würden, stelle sich die Frage, ob inzwischen erste Ergebnisse zur aufgabenkritischen Überprüfung der staatlichen Prüfungsämter vorlägen und ob diese noch in den Haushalt 1988 stellenwirksam einbezogen werden könnten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Der Vorsitzende fährt fort, bezüglich der Prüfung des nachgeordneten Bereichs gebe es eine interne Stellungnahme des Kultusministers, bekannt als "Geheimpapier", sowie ein Schreiben des Kultusministers vom 4. November 1987, in dem der Kultusminister aufgrund von Überlegungen des Finanzministers nochmals Stellung bezogen habe. Er bemerkt dazu, für die Begleitung des aufgabenkritischen Ansatzes wäre es hilfreich, wenn auch die Arbeitsgruppe diese Stellungnahme erhalte.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) antwortet, das Papier vom 4. November 1987 werde nach dem Verfahren der Landesregierung zunächst durch eine Ressortabstimmung und dann ins Kabinett gehen. Was dabei herauskomme, werde der Arbeitsgruppe mitgeteilt werden. Das sogenannte Geheimpapier vom März 1987 sei am 21. August 1987 beim Finanzminister eingegangen und im vorgesehenen Verfahren behandelt worden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es nicht möglich sei, daß die Arbeitsgruppe die Stellungnahme des Kultusministers vom 4. November 1987 erhalte, auch wenn diese Stellungnahme regierungsamtlich nicht übernommen werde, damit sie die ureigenste Position des Kultusministers kennenlerne, erwidert Ministerialrat Dr. Wild, er gehe davon aus, daß das Papier der Arbeitsgruppe unverändert zugehe, möglicherweise mit einer Stellungnahme. Zum Inhalt könne man jetzt nicht viel sagen. Für den Haushalt 1988 habe es angesichts des großen Überhangs an kw-Stellen wenig Bedeutung. Es sei im Grunde eine Sicht, die mehr in den mittelfristigen Raum reiche. Ministerialdirigent Menke (Kultusministerium) ergänzt, den Haushalt 1988 betreffe das Papier insoweit, als der Kultusminister die Frage beantwortet habe, in welchem Umfang er Versetzungen durchführen müsse, um den Unterrichtsbedarf einigermaßen zu befriedigen. Die hinzugefügte mittelfristige Perspektive habe mit dem Haushalt 1988 nichts zu tun.

Ministerialrat Dr. Lieberich (Kultusministerium) bemerkt, das Kultusministerium habe dargestellt, welche Studienseminare es schließen wolle, was erst zum Jahresende geschehen könne. Im Augenblick liefen Prüfungen, welche der dadurch nicht mehr benötigten Leiter und stellvertretenden Leiter in anderen Stellen untergebracht werden könnten.

Ministerialrat Loth (Kultusministerium) trägt vor, neun staatliche Prüfungsämter für die erste Staatsprüfung seien zuviel. Künftig werde man in jedem Regierungsbezirk ein Prüfungsamt, aber Außenstellen an den Hochschulstandorten haben, weil an jeder Hochschule

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Lehrer ausgebildet und Prüfungen abgewickelt würden. Zum 1. Januar 1988 würden vier Prüfungsämter aufgelöst, so daß fünf übrigblieben. Dabei müsse man sehen, daß diese auch bei den verminderten Personalbeständen voll funktionsfähig blieben.

Für die zweite Staatsprüfung habe man fünf Prüfungsämter am Sitz der Regierungspräsidenten. Als Konsequenz aus der rückläufigen Zahl der Bewerber werde man ab 1. Januar 1989 zwei staatliche Prüfungsämter bilden, und zwar in Dortmund und in Düsseldorf.

Damit sei die Organisation des Prüfungswesens mittelfristig gesichert. Die stellenplanmäßigen Konsequenzen werde man in Angriff nehmen, sobald die Erlasse durch den Minister unterschrieben seien, und ein Konzept entwickeln, wie die Mindestausstattung der Prüfungsämter auszusehen habe.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum bei den im Jahr 1987 an die Gesamtschulen verlagerten 667 kw-Stellen die kw-Vermerke wieder weggefallen seien, antwortet Ministerialrat Dr. Lieberich, die 667 Stellen seien infolge der gestiegenen Schülerzahl der Gesamtschulen aus dem kw-Bereich in den AVO-Bereich hineingewachsen. Man brauche diese Lehrer - und 135 weitere - zur Abdeckung der Schüler-Lehrer-Relation an den Gesamtschulen. Damit seien die 667 kw-Vermerke untergegangen. Durch die Stellenumsetzungen decke man also - nicht fächerspezifisch, aber quantitativ - den Bedarf der Gesamtschulen.

Der Vorsitzende kommt auf die verschiedenen Modelle, die der Kultusminister in seinem Papier vom 27. März 1987 zur Lösung der Probleme im Schulbereich entwickelt habe, zu sprechen, ferner auf die Frage weiterer Einstellungen aufgrund der §§ 78 b und 85 a des Landesbeamtengesetzes, auf die Verpflichtungen zur Umwandlung befristeter Verträge in unbefristete Verträge sowie auf die Tatsache, daß man im Lehrerbereich über 19 000 kw-Vermerke, trotzdem aber weiterhin fachspezifischen Lehrerberbedarf habe. Er fragt, was man tun könne, um diesen fächerspezifischen Lehrerberbedarf zu befriedigen, und weist hierzu auf den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 10/2555 zur Schaffung eines jährlichen Einstellungskorridors für 1 500 Lehrer sowie auf Zeitungsberichte hin, nach denen die SPD-Fraktion keinen Einstellungskorridor, aber 150 zusätzliche Lehrerstellen schaffen wolle.

Abg. Bensmann (CDU) bemerkt zu dem Antrag seiner Fraktion auf Schaffung eines Einstellungskorridors, daß man angesichts 20 000 arbeitsloser Lehrer hier gefordert sei.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf
und Stellenpläne" des Haushalts-
und Finanzausschusses
23. Sitzung

23.11.1987
rp-mm

Leitender Ministerialrat Richter (Kultusministerium) führt aus, im vorigen Jahr habe die Arbeitsgruppe dem Kultusministerium den Auftrag gegeben, bis zum Frühjahr 1987 ein Personalstrukturkonzept für den Lehrerbereich zu erstellen. Er habe damals bemerkt, daß das für den Kultusminister ohne eine Planungsvorgabe aus dem parlamentarischen Bereich - was mittelfristig zum Beispiel an Neueinstellungen erwartet werden könne - sehr schwierig sei. Eine solche Vorgabe habe das Kultusministerium nicht bekommen, so daß es verschiedene Modellrechnungen angestellt habe. Diese Modellrechnungen mit mehreren Varianten seien das Papier vom 27. März 1987. Es stelle dar, was im Schulbereich geschehe, wenn man sich für diese oder jene Variante entscheide.

Zu diesem Papier habe der Finanzminister um Ergänzungen gebeten, nämlich ob gegebenenfalls welche Maßnahmen möglich seien, um den fächerspezifischen Unterrichtsausfall mit dem vorhandenen Lehrkörper unbeschadet der Realisierung von kw-Vermerken auf ein unangängliches Maß zurückzuführen. Diese Fragestellung sei vom Kultusministerium in dem Papier vom 4. November 1987 beantwortet worden. Die 19 446 kw-Stellen, die inzwischen aufgelaufen seien, seien das seit langem bekannte Problem, das darin bestehe, daß trotz der kw-Situation Unterrichtsausfall in bestimmten Fächern bestehe und daß die Lösung, die der Haushaltsgesetzgeber möglicherweise mit dem § 7 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes anvisiert habe - kapitelübergreifende Versetzungen -, fachspezifisch sehr schwierig sei; denn man könne einen allgemeinen Mangel nicht durch Versetzungen beheben. Außerdem bestünden infolge des Personalvertretungsrechts große Schwierigkeiten, diese Maßnahmen durchzuführen.

Ministerialdirigent Menke teilt mit, daß der Kultusminister allein schulformübergreifend mindestens 1 500 Versetzungen vorhandener Lehrer durchführen müßte, unabhängig von den Versetzungen innerhalb der einzelnen Schulformen. Er müsse mindestens 500 Lehrer aus der Hauptschule in die Grundschule und 850 Lehrer in die Gesamtschule versetzen. Außerdem seien wieder Versetzungen in die Sonderschule notwendig. Die Schwierigkeiten, die Versetzungen machten, habe man in diesem Jahr erlebt, und sie seien im nächsten Jahr sicher in demselben Umfang zu erwarten. Die Personalvertretungen stimmten keiner einzigen Versetzung zu, wenn sie von dem Betroffenen nicht selbst gewünscht werde, und jeder Betroffene gehe in der Regel vor Gericht, bis in die zweite Instanz. - Eine Übersicht über die erfolgten Umsetzungen (Frage des Vorsitzenden) werde die Arbeitsgruppe wiederum erhalten.

Auf die Frage des Abg. Bensmann (CDU), ob der Kultusminister angesichts der Schwierigkeiten, den fächerspezifischen Bedarf in den Schulen zu decken, die Schaffung eines Einstellungskorridors